

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

62 (3.8.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 62.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts für den Dreifam - Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(3) Diejenigen, welche an den Glasmeister Anion Mahler zum Glöckle in Herzogenweiler eine Forderung zu machen haben, sollen diese am

Samstag den 13. August d. J. früh 9 Uhr dahier bei Vermeidung der rechtlichen Nachteile liquidiren.

Hüfingen, den 14. Juli 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Bauer.

Schuldenliquidation.

(3) Dienstag den 16. August d. J. Vormittags 8 Uhr wird in dem Adlerwirthshause zu Dattingen die Schuldenliquidation des Matthias Mattlin und seiner Kinder abgehalten.

Es werden daher alle diejenigen, die eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche an dem obgedachten Tage vor dem Theilungs-Commissariat richtig zu stellen, und etwaige Vorzugsrechte geltend zu machen.

Müllheim, am 23. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

Schuldenliquidation.

(3) In der Schuldsache des Georg Friederich Sauren Ehefrau Maria Katharina geb. Müller von Dattingen wird

Montags den 15. August Vormittags 8 Uhr in dem Adlerwirthshause zu Dattingen Schuldenliquidation abgehalten werden. Es werden daher alle diejenigen,

die eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an dem obgedachten Tage vor dem Theilungs-Commissariat richtig zu stellen, und etwaige Vorzugsrechte geltend zu machen, widrigenfalls im Falle eine Vermögensunzulänglichkeit der Ausschluß von der Masse zu gewärtigen ist.

Müllheim, am 23. Juli 1825.

Großh. Bezirksamt.

Wundt.

Ganterkenntnis und Schuldenliquidation.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des kürzlich verstorbenen Lehrers Joseph Philipp von Ebersberg wird hiemit Gant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation seiner passiv Schulden auf

Mittwoch den 17. August d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Lehrers Philipp werden daher aufgefordert, bei dieser Tagfahrt ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse gehörig zu liquidiren.

Schönau, am 19. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bürkle.

Aufforderung.

(3) Soldat Johann Georg Kieninger von Reichenbach wird seit dem Feldzug von 1813 vermißt, und nun in Folge höchster Weisung des Großherzoglich Badischen Hochpreislichen Kriegsministerium vom 28. Junius d. J. No. 5672, aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an gerechnet, dahier zu erscheinen, und sein in 223 fl. 31 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls derselbe

für verschollen erklärt, und sein obenbezeichnetes Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Hornberg, am 4. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schard.

Verschollenheitserklärung.

(2) Johann Georg Fackle von Schabenhausen hat auf die öffentliche Verdingung vom 2. Juni 1824 sich nicht gemeldet, auch keine Nachricht von sich gegeben, daher er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsübergeben wird.

Willingen, am 21. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Magon.

Mundtodklärung und Schuldenliquidation.

(2) Jakob Burger Rauchenbauer von Prechtal ist im ersten Grad für mundtod erklärt, und für ihn Christian Weiner von da als Aufsichtspfleger aufgestellt worden.

Zugleich wird gegen den obengenannten Jakob Burger Schuldenliquidation auf Mittwoch den 24. August d. J. Vormittags vor amtlicher Kommission im Sonnenwirthshaus zu Prechtal angeordnet, wobei alle Forderungen gegen denselben bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden sind.

Waldkirch, den 25. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

H i f.

Mundtod-Erklärung.

(2) Franz Joseph Huber von Waldulm wird für mundtod im ersten Grad erklärt, und ihm der Bürger Michael Huber von da zum Pfleger gesetzt, ohne dessen Mitwirkung er keine der im Landrecht. Satz 513. aufgeführten Handlungen gültig vornehmen kann.

Achern, den 2. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

K e r n.

Präklusiv-Bescheid.

(3) Die Unterpfindsbücher-Erneuerung von Ettligenweiler, Oberweiler, Sulzbach, Bruchhausen, Reichenbach, Schielberg, Pfaffenroth, Schöllbrunn, Burbach, Speffart, Eyenroth, Böllersbach und Schlattenbach betreffend.

Die zu Erneuerung der Unterpfindsbücher gedachter Gemeinden durch diesseitigen Beschluß vom 30. April v. J. No. 4133, anberaumten Termine, sind längst verfloßen, und das Erneuerungs-Geschäft ist vorschriftsmäßig beendet. Es wird daher das in obigem Beschluß angedrohte Präjudiz nunmehr ausgesprochen, und jedes — früher auf den, in den Gemartungen jener Gemeinden befindlichen Liegenschaften — bestellte Unterpfinds-Recht, welches bei der Pfindbuchs-Erneuerung nicht geltend gemacht worden ist, anmit für erloschen erklärt.

W. R. W.

Ettligen, am 19. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

K i r n.

Präklusiv-Bescheid.

(3) Alle diejenigen, welche auf erlassene öffentliche Verkündung zur Unterpfindsbuch-Erneuerung in Bamlach und Rheinweiler ihre früheren Unterpfindsrechte nicht nachgewiesen haben, werden andurch mit ferneren Nachbringung derselben ausgeschlossen, und die betreffenden Ortsgerichte von aller Haftung für solche frühere, nicht angemeldete Unterpfindsrechte losgezählt.

Mühlheim, am 20. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

W u n d t.

Bekanntmachung.

(3) Bei der Kirchenfonds-Berechnung der Stadt Ehlengen sind bis den 15. Oktober l. J. 2000 fl. mit 5 pCt. gegen gesetzliche Versicherung zu haben.

Ehlengen, am 19. Juli 1825.

Der Stiftungs-Vorstand daselbst.

Diebstahlsanzeige.

(2) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde in der Behausung des Michael Zimmermann im Untermünsterthal von einem durchreisenden Wurschen, der dort übernachtete,

tete, und dessen Beschreibung unten folget, nachbeschriebene Effekten entwendet:

Ein wollener Mannshut, 1 Paar ganz neue wohl mit Nägel beschlagene Mannschub, ein neuer Zwilchschoben, eine halb abgetragene Weste von Scharlachtuch, ein Paar gute Weibsbilderschub, ein ganz neu rothes weiß gestreiftes Schnupftuch, und ein altes solches. Angebliher Beschrieb.

Dieser Mensch ist 30 bis 40 Jahre alt, mittlerer Größe, besetzter Statur, hatte ein bleiches schwärzliches und blatternnarbiges Angeficht, blonde Haare, eine kleine Nase, und einen schwarzen Bart.

Er trug einen grünen schon alten kurzen manchesternen Eschoben, lange Hosen vom nämlichen Zeug, einen alten runden schwarzen Fitzhut.

Die Polizeibehörden werden hievon mit dem Ersuchen im Kenntniß gesetzt, auf diesen Pürschen und seine Effekten gefällig fahnden, und im Falle der Habhaftwendung anber zu liefern.

Staufen, den 14. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
F r e d.

F a h n d u n g.

(2) Der ledige Johann Zimmermann von Wittnan hat sich schon im Monat April von Hause entfernt, und sein bisheriger Aufenthalt ist uns unbekannt.

Da er sich vor Gericht stellen sollte, so ersuchen wir die Großherzoglichen Behörden, denselben, dessen Signalement so weit es gegeben werden kann, hierunten folget, aufzutreten zu arretiren und hieher zu liefern. Signalement.

Johann Zimmermann ist etliche 30 Jahre alt, 5' 3" groß, von bagerer Statur, blasser Gesichtsfarbe, hat schwarze glatt gestrichene Haare, schmales längliches Gesicht und etwas schielende grau schwarze Augen. Seine Kleidung kann nicht beschrieben werden. Derselbe arbeitet wahrscheinlich als Tagelöhner oder Knecht.

Freiburg, den 11. Juli 1825.
Großherzogl. Landamt.
W e g e l.

F a h n d u n g.

(3) Gallus Fhlinger von Wittnan im Kanton Aargau, welcher sich seit mehreren Jahren im diesseitigen Amtsbezirke aufhielt, hat sich einiger polizeilichen Vergehen schuldig, und dann flüchtig gemacht.

Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen fahnden und im Verretungsfalle anber liefern zu lassen.

P e r s o n s b e s c h r e i b.

Gallus Fhlinger von Wittnan, 33 Jahre alt, 5' 2" groß, ist von besetztem Körperbau, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, mittler Mund, gute Zähne, rothen Bart, breites Kinn.

Waldshut, den 11. Juli 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(3) Durch Urtheil Hochpreisliches Hofgericht der See Provinz vom 16. v. M. No. 517 — 518, in crim. wurde Joseph Kislig von Frankenberg, königl. preuß. Regierungsbezirks Frankenstein, wegen Schwärzerei und Geistesbeschwörung unter Aufrechnung des erstandenen Arrestes zu einstündiger Ausstellung mit der Aufschrift „einfältiger Schwärzer“ und nachheriger Landesverweisung verurtheilt.

Dieses bringen wir hienit zur öffentlichen Kenntniß, unter Anschluß des Signalement des Kislig.

Weersburg, den 22. Juni 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t
des angeblichen Joseph Kislig von Frankenberg.

Alter 55 Jahre, 5' 2" groß, besetzter Statur, braune, schlichte, geschwehete Haare, runde Stirne, sehr schwache Augenbraune, graue, kleine Augen, breite, etwas spitzige Nase, mittlern Mund, ziemlich gute Zähne, braunen Bart, ziemlich starken Backenbart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, Gesichtsforn rund, breit, voll, jedoch mit Falten und Runzeln.

Abzeichen: ziemlich starken Satzbals, am linken Hinterkopf nach oben zu ein nicht

hart anzufühlendes bewegliches Gewächs, welches kistlig ein Ueberbein nennt, und mit den Haaren bedeckt, auf der linken Wange in der Nasenhöhe eine unbedeutende Warze, über dem linken Aug in der Augbraune eine Narbe, angeblich von einem Bajonetstich, längs des linken Zeigingers bis auf die Oberfläche der Hand eine Narbe angeblich von einem Säbelstich.

K l e i d u n g.

Ein alter dunkelblau tüchener Ueberrock, oben am Lappen zerrissen, mit 2 Reihen platter weiß metallner, gebüelter Knöpfe, ein schwarz seidenes Halstuch, grün tüchene lange Hosen, lange weiße garnene Strümpfe, Handschuhe, kleinen runden Filzhut.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Brennholz . Versteigerung.

(2) Donnerstag den 11. August d. J. werden nach hoher Anordnung im Forst Bleichheim auf dem Stritberg

72 Klafter buchen Scheitholz, und am Freitag den 12. August im Stadt Kenzinger Hochwald

83 Klafter Mischelholz,

öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber hiezu können sich mit Geld oder hinlänglicher Bürgschaft versehen am 11. früh 9 Uhr auf dem Holzschlag unweit den Wirtshäusern, und den 12. früh 9 Uhr unweit dem Künhalderbad, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen einzufinden.

Kenzingen, den 24. Juli 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

H o s p.

Früchte . Versteigerung.

(3) Freitags den 5 August d. J. Morgens 10 Uhr werden von dem Vorrath auf hiesigem herrschaftlichen Fruchtspeicher

800 Ecker Weizen,

1200 — Roggen,

600 — Haber und

100 — Molzer,

öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifications . Vorbehalt so gleich losgeschlagen.

Emmendingen, den 18. Juli 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

V e r s t e i g e r u n g.

(3) Durch Anordnung Großherzoglich Hochlöblicher Bergwerks . Commission muß der Transport des Erzes von der Niederlage Waldplatz auf hiesiges Eisenwerk auf ein Jahr im Steigerungs . Wege dem Wenigstnehmenden in Afford gegeben werden; wir haben nun zu dieser Steigerungs . Verhandlung den 8. August d. J. bestimmt, und laden zu diesem Behufe die Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen vor dem Steigerungsakt bekannt gemacht werden.

Wehr, am 22. Juli 1825.

Großherzogliche Hüttenverwaltung.

Hofguts . Versteigerung.

(3) Das Hofgut des Johann Begelspa-Hers aus dem Geroltsbale, bestehend

In einer Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst besondern Speicher und Waschküche, sodann ungefähre

30 Fauchert Acker,

27 1/2 Fauchert Matten,

einem besondern Berghäusel mit

1 Fauchert Matten,

15 1/2 — Wald und

42 — Waldfeld

theils im Oberrieder., theils im Geroltsbäler Bann, werden

Mittwoch den 10. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Hofgute selbst auf mehrjährige Zahlungs . Termine öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß die nähern Steig . Bedingungen jeden Amtstag auf der diesseitigen Kanzlei erhoben werden können.

Freiburg, den 18. Juli 1825.

Großherzogl. Landamts . Revisorat.

Sartori.

Druck und Verlag der F. K. Kerkenmayer'schen Universitäts . Buchdruckerei.